



Grundschule Osterscheps
Verlässliche Grundschule
mit Nachmittagsbetreuung

Zur Schule 1, 26188 Edeweicht, 04405/ 985 999 0,
ghs.osterscheps-sl@ewetel.net

Konzept
zur Einrichtung
einer offenen Ganztagschule
zum
01.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur- und Organisationsmerkmale
2. Präambel
3. Einleitung
4. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen der Schule
5. Pädagogische Grundsätze und Ziele unserer inklusiven Ganztagschule
6. Kooperation mit außerschulischen Partnern
7. Künftige Organisation und Gestaltung des Ganztags
 - 7.1 Zeitliche Strukturen/ Rhythmisierung
 - 7.2 Erläuterung
 - 7.3 Mittagessen in der schuleigenen Mensa
 - 7.4 Hausaufgabenbetreuung: Individualisierung
 - 7.5 Mitwirkung an Gestaltungsprozessen / Partizipation aller Beteiligten
8. Multiprofessionelle Zusammenarbeit an unserer Schule
9. Raumkonzept / Raumnutzungsplan für den Ganztag
10. Das Nachmittagsangebot
11. Öffnung der Schule (schulisches Konzept)
12. Anlagen

1. Struktur- und Organisationsmerkmale

Name und Anschrift der Schule	Grundschule Osterscheps, Zur Schule 1, 26188 Edeweicht
Schulnummer	39585
Telefonnummer	04405 – 985 999 0
E-Mail Adresse	verwaltung@gsosterscheps.de ; ghs.osterscheps-sl@ewetel.net
Schulform	Grundschule
Kommissarische Schulleitung	Herr Christian Pagels
Schulträger	Gemeinde Edeweicht
Schülerzahlen und Zügigkeit	172 Schüler*innen, zweizügig (Jg. 1-4 + 2x SKG) Stand: November 2022
Zuständige Behörde	RLSB Osnabrück; Außenstelle Oldenburg
Schulfachliche Dezernentin	Frau Sabine Claas

2. Präambel

Leitbilder der Grundschule Osterscheps:

Wir sind ‚*Schule im Grünen*‘ und legen Wert auf *verantwortungsvolles Handeln* in unserem Lebensraum. Im Leitbild ist verankert, dass wir die Qualität unserer Schule erhalten und verbessern, indem Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte *gemeinsam Verantwortung* übernehmen und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Im Zentrum unserer gemeinsamen Arbeit steht die Vermittlung der Schlüsselwerte *Rücksichtnahme und Toleranz, Disziplin und Zuverlässigkeit*. In unserem Ganzttag werden wir einen vielfältigen, gemeinsam gestalteten *Lernort* mit außerschulischen Kooperationen und kulturellen Aktivitäten anbieten. Durch die sinnvolle Einbindung unserer vorhandenen Fachräume und Medien unterstützen wir somit unsere Schüler*innen im *eigenverantwortlichen und selbstständigen Handeln*.

3. Einleitung

Die Grundschule Osterscheps beabsichtigt die Einführung eines Schulbetriebes als **offene Ganztagsgrundschule**. Aus *sozialpolitischer* Sicht steht die Betreuungsfunktion im Vordergrund. Die Eltern sollen ihrer Erwerbstätigkeit nachkommen können, u. a. auch der Frauenerwerbstätigkeit. Aus *schulpädagogischer* Sicht steht die Lernförderung im Zentrum. Es können im Ganzttag Bildungsnachteile bildungsferner Familien ausgeglichen, bzw. Bildungsnachteilen entgegen gewirkt werden.

An vier Nachmittagen jeweils von Mo. bis Do. soll die Möglichkeit der Teilnahme an ganztagspezifischen herausfordernden Angeboten für alle Schüler*innen der Schule bestehen. Diese offenen Angebote können an einem bis zu vier Tagen genutzt werden. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern sowohl zur Teilnahme ihres Kindes an den von ihnen gewünschten Nachmittagen für ein Schulhalbjahr wie auch am Mittagessen.

Die beiden Angebote der verlässlichen Halbtagsgrundschule und der Ganztagsgrundschule sollen gleichwertig nebeneinander bestehen.

Durch die Einrichtung einer offenen Ganztagschule soll ein vielfältigeres Angebot bereitgestellt und mit dem Schulalltag verzahnt werden. Dieses bietet unseren Schüler*innen eine größere Identifikationsmöglichkeit sowie die Erweiterung ihres Erfahrungshorizontes. Gerade im ländlichen Raum ist für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung notwendig.

Die Grundlage der Planungen bildet § 23 des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie der Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 01.08.2014 mit den Änderungen vom 26.04.2017 und 10.04.2019.

Am 21.06.2022 wurde der Schulvorstand informiert, dass die Schule beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (RLSB) über den Schulträger einen Antrag auf Errichtung einer offenen Ganztagschule stellen wird. Die Beschlussfassung in der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand über das Ganztagskonzept erfolgt am 15.11.2022. Der Start des Ganztagschulbetriebes ist für den **Beginn des Schuljahres 2023/2024** geplant.

4. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen der Schule

- Der **Kernunterricht** findet nur vormittags statt.
- Die **Verlässlichkeit** erfolgt bis 13.00 Uhr,
- bis 15.00 Uhr findet eine **kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung** mit einem Mittagessen statt.
- Die **Schülerschaft** der Grundschule Osterscheps entstammt einem weitläufigen Einzugsgebiet. Es umfasst die Ortschaften Westerscheps, Osterscheps, Wittenberge, Edeweicht Süd, Husbäke und Süddorf. Ca. 70% der

Schüler und Schülerinnen sind Fahrschüler*innen und somit auf passende Busverbindungen angewiesen.

- Mit einer **Schülerzahl** von derzeit ca. 170 Kindern im Schuljahr 2022/23 ist die Grundschule Osterscheps zweizügig und führt zwei Schulkindergärten, die von einer hohen Prozentzahl an Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden. Zurzeit muss ein Teil der Kinder der Schulkindergärten das Hort-Betreuungs-Angebot der *GS Edeweicht* in Anspruch nehmen, was eine hohe Belastung für sie darstellt.
- Der Schule zugehörig sind folgende **Jugendwohngruppen**:
 - die „Sozialpädagogische Jugendwohngruppe Sperberhorst“,
 - die Wohngruppe „Jugendhilfe Schöngen“ und
 - die Eibenhorst-Schule „Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe“.
- Das **Kollegium** besteht inklusive der Schulleitung aus 12 Lehrkräften. Es umfasst zusätzlich zwei Sonderpädagogische Grundversorgungs-Lehrkräfte (SGV) in Abordnung, die im Rahmen des Konzeptes „Lernen unter einem Dach“ an der Grundschule Osterscheps in den Bereichen Diagnose und Förderung in allen Bereichen tätig sind. Vier pädagogische MitarbeiterInnen sind in den Bereichen Betreuung und Vertretung sowie in der begleitenden Aufsichtsführung beim Schwimmunterricht an der Grundschule Osterscheps tätig. Weiterhin arbeitet eine Freiwilligendienst-Leisterin der AWO in Vollzeit in der Schule
- Die **Schülerbeförderung** am Vormittag besteht zurzeit in folgendem Umfang:
 - ❖ Erste Anfahrt zur Schule: Unterrichtsbeginn 7.30 Uhr
 - ❖ Zweite Anfahrt zur Schule: Unterrichtsbeginn 8.20 Uhr
 - ❖ Erste Rückfahrt von der Schule: Unterrichtsende 11.50 Uhr
 - ❖ Zweite Rückfahrt von der Schule: Unterrichtsende 12.55 Uhr
 - ❖ Dritte Rückfahrt von der Schule: 14.54 Uhr
 - ❖ Vierte Rückfahrt von der Schule: 15.58 Uhr

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztagskonzeptes wird es notwendig, die **Fahrtzeiten der Schulbusse** entsprechend der geänderten Stundentafel anzupassen. Der Träger der Schülerbeförderung (Landkreis Ammerland) ist für eine sinnvolle Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Bus- und Taxiunternehmen zuständig. Auch für die Schüler*innen, die außerhalb des Einzugsbereiches wohnen und an der GS Osterscheps beschult werden, um das Ganztagsangebot in Anspruch zu nehmen oder den SKG besuchen, muss durch den Träger eine Schülerbeförderung gewährleistet werden.

5. Pädagogische Grundsätze und Ziele unserer inklusiven Ganztagschule

Ein Hauptziel des Ganztagsunterrichtes ist es, möglichst vielen Schüler*innen individuell eine Schule zu bieten, die ihre **Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützt und ausbaut**. Somit muss versucht werden, die von den Kindern in der Schule verbrachte Zeit intensiv zu nutzen, aber auch Freiräume zu schaffen. Eine bedeutende Rolle spielt dabei der Wechsel von Anspannung und Entspannung, Belastung und Entlastung. Ein Hauptmerkmal des Ganztags-Schulbetriebes liegt darin, dass die Kinder im **Unterricht und im Freizeitbereich** gefördert und gefordert werden und **soziale Kompetenzen** entwickeln. Ebenso sollen die Familien der Kinder hinsichtlich der Hausaufgaben entlastet werden und eine größere Chance bekommen, ihren beruflichen Zielen nachzukommen. Zur **Förderung von Kindern** mit Teilleistungsschwächen oder mit besonderen Begabungen muss kontinuierlich daran gearbeitet werden, neue, bessere und andere Lernwege zu schaffen. Soziale Begegnungen und die **Integration** von Kindern anderer Muttersprachen sind ein weiteres Ziel. Kolleg*innen setzen sich für die Sprachförderung ein. Die handlungsorientierte Erarbeitung von Lerninhalten ist ebenso ein wichtiges Ziel.

6. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ist eine Zielsetzung des Ganztags.

Die Grundschule Osterscheps plant, den Ganztagsbetrieb mit **Kooperationspartnern, Pädagogischen MitarbeiterInnen und Lehrkraftstunden** abzuwickeln.

Falls 60% der Kinder (= 100 SuS) täglich am Ganztagsangebot teilnehmen, erhält die Schule 30 Lehrerstunden pro Woche (= 1350 Minuten).

Um das Ganztagskonzept umzusetzen, werden 3780 Minuten (= 84 Stunden) pro Woche benötigt. Dieser Personalbedarf wird in Landesverantwortung in Koordination durch die Schule vorgehalten. Bei einer Kapitalisierung von 40 % der Lehrerstunden entsteht eine Unterversorgung pro Woche von 2800 Minuten (= 62,2 Stunden). Diese Stunden müssen von einem außerschulischen Kooperationspartner übernommen und vom Land Niedersachsen/ RLSB finanziert werden.

Für vielfältige Angebote am Nachmittag benötigen wir Unterstützung seitens der Gemeinde.

Wir als Kollegium, ebenso die Eltern, wünschen verlässliche und kompetente Personen (Bildungspartner), die am Konzept Ganztags am Nachmittag mitarbeiten, z.B.

- nachqualifizierte Mitarbeiter*innen,
- Student*innen der nahegelegenen Uni,
- Trainer aus den Sportvereinen,
- Personen der Jugendhilfe,
- Sozialarbeiter*innen,
- Johanniter,
- Tanzschule,
- Feuerwehr,
- Gemeinnützige Vereine.

Der Schulträger wird die Grundschule Osterscheps gern bei der Gewinnung von geeigneten Bildungspartnern unterstützen.

Es besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Zielsetzungen am Nachmittag:

- Bildungsnachteile ausgleichen,
- Entlastung der Eltern, um Berufe ausüben zu können,
- Förderung des sozialen Lernens, der Selbstständigkeit und des Selbstbewusstseins der Kinder durch soziale Projekte,
- Verbindung von Bildungsinhalten mit Freizeitaktivitäten, ohne die Freizeit zu verschulen,
- Unterstützung von frei wählbaren Aktivitäten der Kinder.

7. Künftige Organisation und Gestaltung des Ganztags

7.1 Zeitliche Strukturen/ Rhythmisierung:

Zeitplanung für Montag bis Freitag

Zeit/Lerngruppe	1./2. Klassen und SKG	3./4. Klasse	Freitag
7.50 bis 8.35 Uhr	1. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
8.35 bis 8.40 Uhr	Wechselphase	Wechselphase	Wechselphase
8.40 bis 9.25 Uhr	2. Stunde	2. Stunde	2. Stunde
9.25 bis 9.35 Uhr	Frühstück	Frühstück	Frühstück
9.35 bis 10.00 Uhr	1. Pause / Spiel-pause	1. Pause / Spiel-pause	1. Pause / Spiel-pause
10.00 bis 10.45 Uhr	3. Stunde	3. Stunde	3. Stunde
10.45 bis 10.50 Uhr	Wechselphase	Wechselphase	Wechselphase
10.50 bis 11.35 Uhr	4. Stunde	4. Stunde	4. Stunde
11.35 bis 11.55 Uhr	2. Pause / Spiel-pause	2. Pause / Spiel-pause	2. Pause / Spiel-pause
11.55 bis 12.40 Uhr	Mittagessen für GT-SuS	5. Stunde	5. Stunde
	Betreuung		
12.40 bis 13.25 Uhr	Hausaufgaben	Mittagessen	6. Stunde

13.25 bis 13.30 Uhr	Wechselpause	Wechselpause	./.
13.30 bis 15.00 Uhr	Ganztagsangebot	Hausaufgaben/ Ganztagsangebot	./.

7.2 Erläuterung:

Geplant ist eine offene Ganztagschule im Vier-Tage-Betrieb von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.50 – 15.00 Uhr. Freitags ist kein Ganztagsbetrieb, dafür haben alle Klassen eine 6. Schulstunde.

Unterrichtsbeginn ist für alle Kinder an jedem Tag um 7.50 Uhr. In den ersten vier Stunden erfolgt immer ein Wechsel im 45-Minuten-Takt.

Es wird angestrebt, grundsätzlich in großen Zeitblöcken von 90 Minuten zu unterrichten. Frühstückspause ist nach der 2. Stunde, danach gibt es eine erste Spiel- und Bewegungspause für eine Dauer von 25 Minuten. Nach der 4. Stunde folgt die zweite Bewegungspause.

Schüler*innen der ersten und zweiten Klasse sowie des Schulkindergartens, die für den Ganztagsbetrieb angemeldet wurden, gehen anschließend gemeinsam zum Mittagessen. Alle weiteren Schüler*innen der Klassen 1 und 2 werden im Rahmen der verlässlichen Halbtagschule bis 13:00 Uhr betreut.

Schüler*innen der dritten und vierten Klasse haben in der 5. Stunde Unterricht. Die Hausaufgabenbetreuung für Schulkindergartenkinder, Erst- und Zweitklässler*innen findet in der 6. Stunde statt, während die 3. und 4. Klassen Mittag essen. Nach einer Wechselpause startet das Ganztagsangebot in der Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr für die Kleineren, während die Dritt- und Viertklässler*innen zuerst die Hausaufgabenbetreuung und dann Angebote besuchen.

Sollte eine Bedarfsermittlung ergeben, dass eine **Frühbetreuung** in dem Zeitraum von 7.20 – 7.50 Uhr und/oder eine **Betreuung nach 15.00 Uhr** notwendig sind, soll eine Ausweitung der Betreuung erfolgen.

Die Schule startet als Ganztagschule zeitgleich für alle Jahrgänge.

7.3. Das Mittagessen in der schuleigenen Mensa

Das **Mittagessen** ist von zentraler Bedeutung. Das gemeinsame Essen und die Mittagsverpflegung in einer freundlichen Atmosphäre bieten Lernmöglichkeiten, fördern die Tischgemeinschaft und die Essgewohnheiten.

Eine ernährungsphysiologisch wertvolle und gesunde Mahlzeit ist für die Entwicklung der Kinder besonders wichtig. Sie sollen ihr Wissen über **gesunde Ernährung** erweitern und vertiefen, ebenso lernen sie mit Nahrungsmitteln verantwortungsvoll umzugehen. Sie erfahren die Zeit des Essens als gemeinsame Entspannung, wenn die räumliche Atmosphäre es zulässt. Natürlich gehört auch die freundliche Anleitung zur Beachtung von Hygiene- und Tischregeln zur pädagogischen Aufgabe. **Gutes Benehmen** bei Tisch sorgt dafür, dass sich alle wohlfühlen können. Auf Allergien und religiöse Vorschriften muss Rücksicht genommen werden. Für die Ausgestaltung der Mittagspausen wird eine Lehrkraft oder ein/ eine Pädagogische Mitarbeiter*in pro Mittagsphase eingesetzt, sie ist weisungsbefugt und den Kindern bekannt. Damit eine Verzahnung von Vormittags- und Nachmittagsbetrieb gewährleistet ist und Absprachen getroffen und umgesetzt werden können, ist es ebenfalls wichtig, eine Lehrkraft jeden Tag im Ganztagsbetrieb einzusetzen. Sie verfügt ebenfalls über Kenntnisse von Schüler*innen und kann ggf. anders handeln als Mitarbeiter*innen, denen die Kinder unbekannt sind.

Regeln für das gemeinsame Essen und das Zusammenleben am Nachmittag sollen die Schulordnung ergänzen und gemeinsam erarbeitet werden.

Organisation des Mittagessens:

Das Mittagessen soll nach Absprache mit dem Schulträger von einem **Anbieter** gegen Bezahlung durch die Eltern geliefert werden. Geachtet werden muss auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Das Essen wird warm geliefert und muss bis zur Ausgabe in der Mensa auch warmgehalten werden. Anschließend erfolgt die Ausgabe der Speisen an der Service-Theke. Die Beaufsichtigung erfolgt

durch das Personal des Kooperationspartners sowie eine Lehrkraft. Die Kinder essen in der hierfür neu einzurichtenden Mensa.

Die Speisen müssen von den Eltern vorab bestellt und per Einzugsermächtigung bezahlt werden (z. B. Wochenspeisepläne), soweit die Kinder nicht die eigenen von zu Hause mitgebrachten Speisen verzehren.

Die stundenweise **Beschäftigung von Küchenpersonal**, welches von der Gemeinde gestellt werden muss, ist erforderlich für die Vorbereitung des Essens (Raum vorbereiten, Essen warmhalten, etc.), die Ausgabe des Essens und die anschließende Reinigung.

7.4 Hausaufgabenbetreuung: Individualisierung

Die **Hausaufgaben** werden an vier Tagen beaufsichtigt und betreut. Die Kinder fertigen in Jahrgangsgruppen ihre Hausaufgaben selbstständig an und können Hilfestellungen durch die anwesende Lehrkraft oder kompetente pädagogische Mitarbeiter*innen bekommen.

Das Hausaufgabenkonzept wird zugunsten eines Förder- und Forderkonzeptes aktualisiert und angepasst. Angestrebt ist die Arbeit in Förder- und Forderbändern. In diesen Bändern werden Arbeitsgruppen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik gebildet, um Kompetenzbereiche zu schulen.

Zur Gewährleistung einer effektiven, individuellen Förder- und Forderung steht eine Lehrkraft zur Verfügung. Zudem ist somit die Verzahnung zum Vormittagsunterricht gegeben, da sie die Lerninhalte in der Regel kennt. Je nach individuellem Förder- oder Forderbedarf begleitet die Lehrkraft neben den pädagogischen Mitarbeitern den Lernprozess in dieser Phase.

7.5 Mitwirkung an Gestaltungsprozessen des Ganztagsbetriebes/ Partizipation aller Beteiligten

Die Einbindung der **Eltern**, Familien und aller an der Bildung interessierten **außerschulischen Partnern** werden zur erfolgreichen Bildungsarbeit beitragen und in das Konzept einbezogen. Die Aktionen der Schule unterstützt der **Förderverein** sehr engagiert, was das Schulleben bereichert. Auch in diesem Bereich ist eine feste Zusammenarbeit eingeplant.

Der Start des gesamten Prozesses einer Konzepterstellung für einen Ganztags-schulbetrieb erfolgte auf einer schulinternen Lehrerfortbildung, zudem im Steuerungsteam zusammen mit unserer kommissarischen Schulleitung, unter Beteiligung der Elternvertretung und in Gesprächen mit den **Klassensprecher*innen**, um ebenso Vorstellungen seitens der Kinder abzufragen. Auch hier werden die Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert.

Derzeit wird nach Möglichkeiten gesucht, Angebote am Nachmittag zu finden und sicherzustellen.

8. Multiprofessionelle Zusammenarbeit an unserer Schule

Alle am Ganztage Beteiligten agieren **zielorientiert** als Team in einer „**Lernenden Schule**“. Sie stehen im Austausch und sind bestmöglich mit dem Lernangebot am Vormittag zu verzahnen. Die Qualität muss stimmen und überzeugen.

Das Ganztagskonzept wird nach spätestens einem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Ganztagesteam und innerhalb der Steuergruppe evaluiert und ggf. angepasst. Eine **Beteiligung der Schüler*innen** ist eine dringende Voraussetzung, denn sie leben das Konzept und die Angebote.

Eingebunden werden müssen ebenso die Stützen unserer Schule:

- unsere **Sekretärin**, sie bekommt Zusatzaufgaben wie z.B.
 - die An- und Abmeldungen für das Nachmittagsangebot zu listen,
 - die Vorbestellungen und Rechnungen für das Mittagessen bearbeiten,
 - die Personalplanung für den Nachmittag im Blick haben,

- zudem muss sie das Betreuungspersonal der Küche sinnvoll einsetzen,
- die Bescheinigungen für Zuschüsse bei leistungsberechtigten Eltern für die Mittagsverpflegung einzufordern,
- Kopien der schriftlichen Anmeldung zum Mittagessen ziehen,
- die Verwaltung der durch das Jobcenter ausgestellten Gutscheine vornehmen.

Die Gemeinde Edeweicht prüft bei Bedarf die Anpassung der Stundenzuweisungen zur Besetzung des Sekretariats.

- unser **Hausmeister**, da er einerseits als Ansprechpartner während des Nachmittags zur Verfügung steht, aber auch für das Reinigungspersonal und die Kontrolle zuständig ist.
- das **Reinigungspersonal**, das in einigen Räumen frühestens nach Beendigung des Ganztagsbetriebes um 15.30 Uhr mit der Reinigung beginnen kann und einen höheren Reinigungsaufwand hat, da bestimmte Räume mehr beansprucht werden.

Der **Verwaltungsaufwand der Schule steigt** zudem immens durch die Beschäftigung von mehr Personal, die zusätzliche Personalplanung im Krankheitsfall und dem oben genannten formalen Mehraufwand.

9. Raumkonzept/ Raumnutzungsplan für den Ganztag

Ein Entwicklungsfeld für die Kinder ist **Lebensweltorientierung**. Hier steht der Mensch im Vordergrund, das Wohlbefinden der Kinder, die Bewegung, die Rhythmisierung, die Rückzugmöglichkeiten, Zeit zum Lernen und zum Entspannen.

Ganztags müssen an unserer Schule das Schulgebäude, der Pausenhof mit Spielgeräten, Spiel- und Differenzierungsräume, der Werkraum, ein Raum für die Tablets, die Bücherei, der Sportplatz, die Sporthalle sowie eine Mensa zur Verfügung stehen.

Hier spielt das **Raumkonzept** eine große Rolle.

EG:

- ❖ Benötigt wird dahingehend ein **Speiseraum** (Mensa) für ca. 70 Schüler*innen, der in zwei Schichten genutzt wird. Nach einer Empfehlung der Montag Stiftung werden pro Schüler 1,1 qm Fläche benötigt, also ca. 80 qm. Zusätzlich werden ca. 24 qm als **Nebenfläche für das Anrichten und Lagern** benötigt. Es bieten sich an der **Raum Nr. 01.72** (jetzige Lehrküche) und Raum **Nr. 01.78** (nebenan), da beide Räume zusammen den Anforderungen entsprechen. Hier müssen Umbaumaßnahmen (ein Durchbruch) stattfinden. Gegebenenfalls sind **Mitarbeitertoiletten** für das Küchenpersonal einzurichten. Die **hygienischen Anforderungen** sollten durch das zuständige Veterinäramt überprüft werden. Im Zuge der **Umbaumaßnahmen** müssen die derzeitigen Küchenzeilen entfernt werden, um genügend Platz für den **Mensa-Betrieb** zu schaffen.
- ❖ Weiterhin soll eine **Lehrküche** bestehen bleiben, die insbesondere im Rahmen des Ganztagsbetriebes genutzt wird. Platz für diese Lehrküche mit 2 Küchenzeilen bieten der derzeitige **Raum 01.65 und 01.66** (getrennt durch eine mobile Wand). Hier können Angebote zum Thema „Gesunde Ernährung“ stattfinden, wie sie der *Erlass für Bildung für nachhaltige Entwicklung* (BNE) vorgibt.
- ❖ Für das **themenoffene Angebot** (Hausaufgaben und Freizeitangebote) sollen keine Klassenräume genutzt werden, sondern spezielle Betreuungsräume im EG mit entsprechendem Mobiliar, eingerichtet werden. Hierfür genutzt werden sollen im **EG Raum Nr. 01.79, Nr. 01.80 und Nr. 01.81**.

Um eine *Aufsicht* in diesen drei Räumen gleichzeitig zu ermöglichen, wäre ein Einbau von **Fenstern** zwischen den Räumen Nr. 01.79 und Nr. 01.80 sowie zwischen Raum 01.81 und 01.80 eine Maßnahme. Somit kann der Raum Nr. 01.80 (Mitte) immer eingesehen werden und als Ruheraum, zur Entspannung, für Spielzeit oder Stillarbeit während oder nach der Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung stehen. Entsprechendes Mobiliar, wie z. B.

Tische, Stühle, ein kleines Sofa, Schränke oder Regale für Spiele müssten zu Verfügung stehen.

- ❖ Die aktuelle Nutzung des Raumes **Nr. 01.76** (kleine Abstellkammer gegenüber der Lehrküche) sollte überprüft werden und die Raumgröße zugunsten der pädagogischen Nutzung im Ganztagsbetrieb angepasst werden. Durch den **Rückbau dieses Raumes** und ggf. des dahinterliegenden **Abstellraumes**, der derzeit für Stühle und Diverses dient (neben dem Werkraum), vergrößert sich der Flur und eine **Stellmöglichkeit für Spielsachen** (Eimer, Schaufel, Bälle, Kettcar, Einrad, Roller, ...) aus dem Nachmittagsbereich wäre eröffnet.
- ❖ **Aula:** Um Materialien aus dem Ganztagsbetrieb zu verschließen, ist ein großer Wandschrank notwendig,

Die zuvor genannten Räume müssen entsprechend nach einem pädagogischen Konzept hergerichtet und ausgestattet werden, sodass eine *inklusive Bildung* möglich wird.

Da vermutlich die Schülerzahlen steigen, werden an der GS Osterscheps im kommenden Schuljahr 2023/24 ggf. **drei Klassen** eingeschult. Es müsste unter Umständen zukunftsorientiert über die *Umgestaltung des Werkraumes* nachgedacht werden, um einen weiteren Klassenraum zur Verfügung zu haben (s. Plan).

Aufzug:

„**Inklusive Bildung** bedeutet, das Schulleben und den Unterricht so zu gestalten, dass alle Schüler*innen **zusammen lernen** können. Und zwar unabhängig davon, ob bei einigen von ihnen eine Behinderung oder spezielle Begabung vorliegt oder nicht. Quasi eine **Schule für alle.**“ (Rahmenkonzept Inklusiver Schule, Niedersächsische Kultusministerium)

Zudem nehmen wir am „**Regionalen Integrationskonzept**“, Lernen unter einem Dach“, teil.

- ❖ Vor diesem Hintergrund sollte im Umbaukonzept der **Einbau eines Aufzuges** im EG eingeplant werden.

Weitere Räume sind im Raumnutzungsplan zu berücksichtigen:

OG:

- ❖ Umgestaltung des *PC-Raums* als Raum für den SKG 1 (Rückbau der Computer)
- ❖ Nutzung des Raumes Nr. 02.17 als SKG 2 - Raum
- ❖ *Einrichtung des Nebenraumes* des Sachunterrichtsraumes als Abstellraum für die Kunstmaterialien
- ❖ Nutzung des Sachunterrichtsraumes auch als Multifunktionsraum (Su und Ku)
- ❖ Fluchraum Nr. 02.22 vielfältiger Angebotsraum, z. B. für Yogakurse

Nebengebäude (ehemalige Wohnung)

- ❖ Die Nutzung des *ehemaligen Raumes des Schulkindergartens* neben der Sporthalle ggf. in Kooperation mit der Musikschule (Renovierung)

Die Innenräume des Gebäudes müssen saniert werden:

- Schimmelbefall, Gestank

10. Das Nachmittagsangebot

Die zu erwartenden Lehrerstunden für den Ganzttag werden überwiegend für die Förder- und Forderung der Kinder eingesetzt. Eingeplant könnten zudem Angebote mit technischen, sportlichen, künstlerischen und musischen Schwerpunkten. Zu diesen zählen verschiedene Bewegungsangebote, wie zum Beispiel Tanzen und Trendsportarten, um die Koordination und die Freude an Bewegung zu fördern. In Kooperation mit der Musikschule werden die musikalisch interessierten Kinder angesprochen. Die technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden durch Werkprojekte, verschiedene

Experimente und Forscheraufträge sowie einem Angebot zum Bauen und Konstruieren mit Lego erweitert. Darüber hinaus werden Projekte zum Thema gesunde Ernährung angeboten, um die Kinder für einen bewussten Lebensstil zu sensibilisieren.

Die Kinder und Eltern wählen über IServ in einem Kurswahlmodul die Angebote für den Ganzttag aus. Die Teilnahme ist verpflichtend für ein Schulhalbjahr. Die Vielfalt der Angebote ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen. Die Planung und Gestaltung der Angebote erfolgt über die Lehrkräfte, ggf. das Schulsekretariat, die Pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Kooperations-partner*innen.

11. Öffnung der Schule (schulisches Konzept)

Die Teilnahme an folgenden **außerschulischen Angeboten** findet bereits statt:

- ❖ Besuch der Freilichtbühne Ahmsen / Westerstede
- ❖ Waldprojekte (Herr Kapteina)
- ❖ Besuch im Park der Gärten
- ❖ Besuch der Kinder-Uni
- ❖ Moormuseum
- ❖ Sport- und Spielefeste
- ❖ Toter Winkel
- ❖ Teilnahme an Fußballturnieren
- ❖ Spielefest in Petersfehn
- ❖ Klassenfahrten
- ❖ Aufführungen in der Pausenhalle (z. B. Engl. Theater, Adventsfeiern)
- ❖ Ersthelfer – Ausbildung

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/ Schulen

- ❖ Kindergärten: Osterscheps, Edeweicht, Husbäke
- ❖ Förderschule: Astrid – Lindgren – Schule, Edeweicht
- ❖ Grundschulen: Edeweicht, Jeddelloh, Friedrichsfehn
- ❖ Weiterführende Schulen: OBS, Gymnasium, Friedrichsfehn
- ❖ Tennisverein
- ❖ Sportvereine

12. Anlagen

Antragsformular

Raumnutzungsplan **für den Ganzttag**

Schulprogramm

Edeweicht, _____
Datum

(C. Pagels, komm. SL)